

Blatt Nr.													
Ermittlung der Abgabe nach § 6b des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) und der Kompensationsverordnung (KV)													
Anmerkungen: - Da die Anlage kurzlebiger Ruderalfluren in der Planung (09.110 B bzw. 09.120 B) nicht mit den entsprechenden Nutzungstypen gem. KV belegt werden darf, wird hier hilfsweise in diesen Fällen auf den Typ 10.610-"bewachsene Feldwege" ausgewichen. - Die hier aufgeführten Zielbiotope weichen z.T. von den in den Maßnahmenblättern genannten ab; dies ist darauf zurückzuführen, dass hier gem. Kompensationsverordnung der Nutzungstyp aufgeführt wird, der sich nach drei Jahren einstellen wird, während die Ausführungen des Maßnahmenverzeichnis den mittel- bis langfristigen Nutzungstyp angeben.													
Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung					
		/qm	vorher	nachher	vorher	nachher							
Typ-Nr.	Bezeichnung		Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen						
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Bau- und anlagebedingt in Anspruch genommene Flächen													
I.1. Bestand vor Eingriff (Eingriffsflächen)													
01.111 B	Bodensaurer Buchenwald		58	206.635				11.984.830					
01.114 (B)	Buchenmischwald (forstlich überformt), nicht genannte naturnahe Laubholzbestände (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)		41	19.710				808.110					
01.122 (B)	Eichenmischwälder (forstlich überformt) (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)		41	15.675				642.675					
01.133 B	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald		59	1.700				100.300					
01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen		36	13.200				475.200					
01.147	Neuanlage edellaubholzreicher Schlucht-, Schatthang- und Blockschuttwälder		36	8.450				304.200					
01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald		32	15.385				492.320					
01.180	Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss		33	1.480				48.840					
01.229 B	Sonstige Fichtenbestände		24	140.685				3.376.440					
01.239 B	Sonstige Lärchenbestände		27	2.845				76.815					
02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten		36	56.160				2.021.760					
02.100 B / 10.510	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten / Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.		20	95				1.900					
02.100 B / 10.710	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten / Dachfläche nicht begrünt		20	80				1.600					
02.300 B	Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten		39	3.815				148.785					
02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)		20	49.320				986.400					
03.120	Streuobstwiese neu angelegt		23	1.980				45.540					
03.130 (B)	Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftungsform bestehender Streuobstwiesen)		50	790				39.500					
05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter		47	2.285				107.395					
05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittelllauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter		50	1.225				61.250					
05.241 (B)	An Böschungen verkrautete Gräben (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur bei naturnaher Grabengestaltung in naturnahem Umfeld)		36	100				3.600					
05.242	Naturnah angelegte Gräben		29	240				6.960					
05.243	Naturfern ausgebaute Gräben		7	550				3.850					
05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer		56	830				46.480					
05.410	Schilfröhrichte		53	655				34.715					
05.460 B	Nassstaudenfluren		44	6.750				297.000					
06.120 (B)	Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)		47	4.325				203.275					
06.310 (B)	Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)		44	35.165				1.547.260					

06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	234.960				6.343.920				
06.320 (B) / 02.100	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen) / Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	32	825				26.400				
09.130 (B)	Wiesenbrachen und ruderaler Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	39	15.735				613.665				
09.150 B	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45	24.710				1.111.950				
09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm	13	9.020				117.260				
09.210 B	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	39	4.880				190.320				
09.220 B	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	36	2.235				80.460				
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	136.680				410.040				
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	29.135				174.810				
10.600 (B)	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften	21	7.065				148.365				
10.610 (B)	bewachsene Feldwege	21	1.185				24.885				
10.710	Dachfläche nicht begrünt	3	205				615				
10.710 / 11.221	Dachfläche nicht begrünt / Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	8	9.390				75.120				
10.710 / 11.222 B	Dachfläche nicht begrünt / Arten- und strukturreiche Hausgärten	14	10				140				
10.710 / 11.224	Dachfläche nicht begrünt / Intensivrasen (z. B. in Sportanlagen)	7	20				140				
11.191	Acker, intensiv genutzt	16	502.805				8.044.880				
11.211	Grabeland, Einzelgärten in der Landschaft, kleinere Grundstücke, meist nicht gewerbsmäßig genutzt	14	2.190				30.660				
11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19	2.510				47.690				
11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	14	485				6.790				
Summe			1.574.175				41.315.110				

1.2. Zustand nach Umsetzung (Eingriffsflächen)

10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3			484.225				1.452.675		Versiegelungsfläche nach Umsetzung der Baumaßnahme
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6			20.455				122.730		Befestigte Flächen nach Umsetzung der Baumaßnahme
Zwischensumme Wertpunkte:											1.575.405

G1 Ansaat von Landschaftsrasen

G1	05.242	Naturnah angelegte Gräben	29			6.130			177.770		Gräben abseits des fahrbahnnahe Bereichs
G1	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21			94.290			1.980.090		alle anzusäenden Straßennebenflächen, die nicht direkt an die versiegelten Flächen angrenzen (d.h. insbesondere Böschungen)
G1	09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm	13			42.680			554.840		unmittelbar an die Bankette angrenzenden Flächen (d.h. insbesondere Mulden)
G1	10.610	bewachsene Feldwege	21			6.125			128.625		Anzusäende Graswege
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme G1:											2.841.325

G2 Entwicklung von Ruderalflächen												
G2	10.610	bewachsene Feldwege	21		6.200				130.200			Da die Anlage kurzlebiger Ruderalflächen in der Planung (09.110 B bzw. 09.120 B) nicht mit den entsprechenden Nutzungstypen gem. KV belegt werden darf, wird hier hilfsweise in diesen Fällen auf den Typ 10.610- "bewachsene Feldwege" ausgewichen.
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme G2:												130.200
G3 Dichte Gehölzpflanzungen auf Böschungen und Straßennebenflächen sowie Geländemodellierungsflächen												
G3	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27		197.150				5.323.050			straßenfern
G3	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20		117.365				2.347.300			straßennah
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme G3:												7.670.350
G4 Rekultivierung von Baustelleneinrichtungsflächen												
G4	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	33		9.145				301.785			
G4	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		1.025				33.825			
G4	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36		110				3.960			
G4	02.100 / 10.510	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Art / Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	20		70				1.400			
G4	02.100 / 10.710	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Art / Dachfläche nicht begrünt	20		80				1.600			
G4	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27		11.420				308.340			
G4	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20		3.740				74.800			
G4	03.120	Sireuobstwiese neu angelegt	23		510				11.730			
G4	05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47		440				20.680			
G4	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50		445				22.250			
G4	05.242	Naturnah angelegte Gräben	29		10				290			
G4	05.243	Naturfern ausgebaute Gräben	7		10				70			
G4	06.320 / 02.100	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen / Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Art	32		505				16.160			
G4	06.920	Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc.	16		77.190				1.235.040			
G4	06.930	Naturnah Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21		6.020				126.420			
G4	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3		32.980				98.940			
G4	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6		5.315				31.890			
G4	10.600	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften	21		1.420				29.820			
G4	10.610	bewachsene Feldwege	21		5.120				107.520			
G4	10.710	Dachfläche nicht begrünt	3		135				405			
G4	10.710 / 11.221	Dachfläche nicht begrünt / Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	8		4.905				39.240			
G4	11.191	Acker, intensiv genutzt	16		158.815				2.541.040			
G4	11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19		1.215				23.085			
G4	11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	14		465				6.510			
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme G4:												5.036.800

G5	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	33		4.625			152.625			
G5	05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47		255			11.985			
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme G5:											164.610
V4	Dichte Böschungsbepflanzung zur Vermeidung der Entstehung von Jaghabitaten der Waldohreule										
V4	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20		6.265			125.300			
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme V4:											125.300
V8	Leitstruktur zur Gewährleistung der Funktionsbeziehungen zwischen Losseau, Stiftswald und Kaufungen (im Bereich Setzebach > BW-Nr. 806)										
V8	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36		1.570			56.520			
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme V8:											56.520
V19	Kollisionsschutzpflanzung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling										
V19	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27		1.100			29.700			
V19	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20		20.360			407.200			
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme V19:											436.900
V28	Neuanlage von Amphibien-Kleinstgewässern auf und im Umfeld der Grünbrücke										
V28	05.338	Neuanlage von Kleingewässern	29		165			4.785			
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme V28:											4.785
A6	Vernetzungskorridor Extensivgrünland für Ameisenbläulinge (nur artenschutzrechtlich begründet)										
A6	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21		2.520			52.920			Teil der Maßnahmenfläche auf Baubedarfsflächen; weitere Teilflächen s. A 6 unten
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A6:											52.920
A7	Vernetzungskorridor Extensivgrünland für Ameisenbläulinge										
A7	06.320	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27		265			7.155			Teil der Maßnahmenfläche auf Baubedarfsflächen; weitere Teilflächen s. A 7 unten
A7	06.920	Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc.	16		15			240			
A7	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21		14.280			299.880			
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A7:											307.275
A19	Neuanlage des Teiches am Sichelrain einschließlich naturnaher Verlegung des Tiefenbaches										
A19	05.410	Schilfröhrichte	53		1.310			69.430			Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A19:											69.430
A20	Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland										
A20	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21		1.520			31.920			Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A20:											31.920
A22	Entwicklung von Waldrand										
A22	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	33		14.890			491.370			
A22	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		14.770			487.410			
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A22:											978.780
A23	Entwicklung von Laubwald										
A23	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	33		144.255			4.760.415			
A23	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		44.835			1.479.555			
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A23:											6.239.970

A24	Losserenaturierung											Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.	
A24.4	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50			1.020				51.000			Durch BE-Flächen vorübergehend in Anspruch genommene Flächen.
A24.4	10.610	bewachsene Feldwege	21			1.545				32.445			Da die Anlage kurzlebiger Ruderalfluren in der Planung (09.110 B bzw. 09.120 B) nicht mit den entsprechenden Nutzungstypen gem. KV belegt werden darf, wird hier hilfsweise in diesen Fällen auf den Typ 10.610- "bewachsene Feldwege" ausgewichen.
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A24:												83.445	
A25	Gehölzpflanzung auf der Rückbaufläche der B7											Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.	
A25	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27			1.445				39.015			Festlegung (straßenbegleitend: Ca. 5-10 m Abstand zur Fahrbahn; nicht straßenbegleitend: Ca > 10 m)
A25	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20			305				6.100			Festlegung (straßenbegleitend: Ca. 5-10 m Abstand zur Fahrbahn; nicht straßenbegleitend: Ca > 10 m)
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A25:												45.115	
A26	Herstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen auf Teilen der Rückbaufläche der B7											Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.	
A26	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21			5				105			Festlegung entsprechend der benachbarten Flächennutzung
A26	11.191	Acker, intensiv genutzt	16			1.130				18.080			Festlegung entsprechend der benachbarten Flächennutzung
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A26:												18.185	
A27	Renaturierung des Diebachsgrabens											Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.	
A27	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21			15				315			Gebüschpflanzung im Bereich der Grabenrenaturierung, die im Bereich der Trassenplanung liegt.
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A27:												315	
Summe/Differenz (Eingriffsflächen)												1.574.175	
25.869.550												-15.445.560	
II. Auf- und Abwertungen durch entfallende oder neu entstehende Beeinträchtigungen an das Vorhaben angrenzender Flächen													
Ermittlung der Beeinträchtigungen durch Schadstoffeintrag in einem Band von 25 m Breite vom Fahrbahnrand (außer Straßenflächen und entspr. Belastungsbereich der A7 bzw. B7; gem. Konflikt B03)													
- 1 WP je m² unabh. vom Biotooptyp	Schadstoffeintrag	-1				433.430							-433.430
Ermittlung der Beeinträchtigungen durch Verinselung von Waldflächen (nur Verinselung empfindlicher Waldbestände gem Konflikt B12)													
- 1 WP je m²	Verinselung von Waldflächen	-1				54.755							-54.755
Ermittlung der Beeinträchtigungen durch Waldrandanschnitt (-1 WP je m² Waldfläche in einem Wirkband bis 50 m von der Rodungskante; gem. Konflikt B13)													
- 1 WP je m²	Waldanschnitt	-1				132.865							-132.865
Ermittlung der Aufwertung durch Entfallen der Schadstoffeinträge in einem Band von 25 m Breite vom Fahrbahnrand der Abschnitte der B7 mit Komplettrückbau (außer Straßenflächen und außer entsprechende Belastungsbänder von A7 und A44; Bauanfang bis km 2+000)													
+ 1WP je m²	Entfallen des Schadstoffeintrags	1				103.085							103.085
Ermittlung der Beeinträchtigung durch langfristige Verkehrssicherungspflicht im Wald in einem Puffer von 30 m vom Fahrbahnrand bzw. zu den Stützmauern im Bereich der Hangvernagelung													
-3 WP je m²	Regelmäßige Entfernung von nicht verkehrssicheren Bäumen	-3				184.170							-552.510
III. Ausgleichsflächen außerhalb der technischen Inanspruchnahme, aber im näheren Trassenumfeld bzw. im Planungsraum i.e. S.													

A1 Erhalt und Optimierung des Lebensraumes für die Zauneidechse													
A1	02.100 B	<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	36	1.135				40.860					
	02.100 B +5-2WP	<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	39			1.135				44.265			+5WP Aufwertung durch Einbringung Lebensraumrequisiten für Reptilien; -2WP für geringfügig notwendige Auflichtung des bereits lockeren Bestands.
A1	06.310 (B)	<i>Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)</i>	44	2.430				106.920					
	06.310 (B) +5WP	<i>Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)</i>	49			2.430				119.070			+5WP Aufwertung durch Einbringung Lebensraumrequisiten für Reptilien
A1	09.220 B	<i>Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte</i>	36	1.020				36.720					
	09.220 B +5WP	<i>Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte</i>	41			1.020				41.820			+5WP Aufwertung durch Einbringung Lebensraumrequisiten für Reptilien
	Summe/Differenz			4.585		4.585		184.500		205.155		20.655	
A2 Gestaltung als Lebensraum für die Zauneidechse													
A2	02.100 B	<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	36	610				21.960					
	02.100 B +5-2WP	<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Art</i>	39			610				23.790			+5WP Aufwertung durch Einbringung Lebensraumrequisiten für Reptilien; -2WP für geringfügig notwendige Auflichtung des bereits lockeren Bestands.
	Summe/Differenz			610		610		21.960		23.790		1.830	
A3 Optimierung eines Winterquartiers für Kammolche													
A3	02.600	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	1.125				22.500					
	02.600 +3WP	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	23			1.125				25.875			Aufwertung aufgrund Ergänzung von Winterquartieren
A3	10.530	<i>Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird</i>	6	110				660					
	10.610 (B) +3WP	<i>Bewachsene Feldwege</i>	24			110				2.640			Ruderalfläche; Aufwertung aufgrund Ergänzung von Winterquartieren
	Summe/Differenz			1.235		1.235		23.160		28.515		5.355	
A4 Optimierung der Vermehrungshabitate von Ameisenbläulingen (nur artenschutzrechtlich begründet)													
A4	06.120 (B)	<i>Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	47	13.840				650.480					
	06.120 (B) +3WP	<i>Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	50			13.840				692.000			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen
A4	06.310 (B)	<i>Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)</i>	44	6.540				287.760					
	06.310 (B) +3WP	<i>Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)</i>	47			6.540				307.380			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen
A4	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	1.380				37.260					
	06.320 (B) +5WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	32			1.380				44.160			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen - höheres Aufwertungspotential des geringwertigeren Biotoptyps
	Summe/Differenz			21.760		21.760		975.500		1.043.540		68.040	

A5 Optimierung der Vermehrungshabitate von Ameisenbläulingen												
A5	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	13.425				362.475				
	06.320 (B) +6WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	33		13.425				443.025			hohe Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen, Extensivierung möglich
A5	09.150 B	<i>Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)</i>	45	440				19.800				
	09.150 B +3WP	<i>Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)</i>	48		440				21.120			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen
A5	10.510	<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	105				315				Inanspruchnahme durch BE-Flächen
A5	10.510	<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3		105				315			
	<i>Summe/Differenz</i>			13.970		13.970		382.590		464.460		81.870
A6 Vernetzungskorridor Extensivgrünland für Ameisenbläulinge (nur artenschutzrechtlich begründet)												
											Hier: Maßnahmenteile außerhalb der Baubedarfsflächen. Maßnahmenteile innerhalb der Baubedarfsflächen sind unter I. oben aufgeführt	
A6	06.310 (B)	<i>Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)</i>	44	510				22.440				
	06.310 (B) +3WP	<i>Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)</i>	47		510				23.970			
A6	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	85				2.295				
	06.320 (B) +6WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	33		85				2.805			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen, Extensivierung
A6	02.600	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	3.935				78.700				
A6	09.220 B	<i>Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte</i>	36	20				720				
A6	10.510	<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	14.250				42.750				
A6	10.530	<i>Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird</i>	6	30				180				
A6	11.191	<i>Acker, intensiv genutzt</i>	16	1.680				26.880				
A6	06.930	<i>Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus</i>	21		19.915				418.215			
	<i>Summe/Differenz</i>			20.510		20.510		173.965		444.990		271.025
A7 Vernetzungskorridor Extensivgrünland für Ameisenbläulinge (vgl. auch Darstellung oben im Bereich der Eingriffsflächen)												
											Hier: Maßnahmenteile außerhalb der Baubedarfsflächen. Maßnahmenteile innerhalb der Baubedarfsflächen sind unter I. oben aufgeführt	
A7	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	5.715				154.305				
	06.320 (B) +6WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	33		5.715				188.595			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen, Extensivierung
A7	09.130 (B)	<i>Wiesenbrachen und ruderaler Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)</i>	39	435				16.965				
	09.130 (B) +6WP	<i>Wiesenbrachen und ruderaler Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)</i>	45		435				19.575			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen, Extensivierung
A7	02.100 B / 10.510	<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten / Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	20	100				2.000				
A7	02.600	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	3.290				65.800				

A7	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Depomie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	8.835			26.505						
A7	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	795			4.770						
A7	10.600 (B)	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften	21	35			735						
A7	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	6.335			101.360						
	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat, Ansaaten des Landschaftsbaus	21			19.390			407.190				
A7	09.150 B	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45	10			450						
A7	09.150 B	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45			10			450				
	Summe/Differenz			25.550		25.550	372.890		615.810		242.920		
A8	Extensivierung bisher intensiv genutzten Grünlandes zu frischen bis feuchten Glatthaferwiesen bzw. Feuchtwiesen												
A8	06.120 (B)	Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	47	665			31.255						
	06.120 (B) +4WP	Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	51			665			33.915				Aufwertung aufgr. Extensivierung
A8	06.130 B	Flutrasen	42	500			21.000						
	06.130 B +6WP	Flutrasen	48			500			24.000				Aufwertung aufgr. Extensivierung
A8	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	6.575			177.525						
	06.320 (B) +6WP	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	33			6.575			216.975				Aufwertung aufgr. Extensivierung und Entwicklung zu ext. Grünland
	Summe/Differenz			7.740		7.740	229.780		274.890		45.110		
A9	Extensivierung bisher intensiv genutzten Grünlandes zu frischen bis feuchten Glatthaferwiesen, Feuchtwiesen bzw. frischen Weidelgras-Weißklee-Weiden												
A9	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	8.925			240.975						
	06.320 (B) +6WP	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	33			8.925			294.525				Aufwertung aufgr. Extensivierung
A9	06.910 (B)	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	5.760			120.960						
	06.910 (B) +6WP	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	27			5.760			155.520				Aufwertung aufgr. Extensivierung
A9	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	85			3.060						
A9	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Depomie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	280			840						
	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat, Ansaaten des Landschaftsbaus	21			365			7.665				
	Summe/Differenz			15.050		15.050	365.835		457.710		91.875		
A10	Neuanlage von Grünland auf Acker												
A10	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	14.830			237.280						
A10	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat, Ansaaten des Landschaftsbaus	21			14.830			311.430				
	Summe/Differenz			14.830		14.830	237.280		311.430		74.150		
A11	Maßnahmennummer nicht belegt												
A12	Blühflächen für die Feldlerche												
A12	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	11.140			178.240						
A12	09.151	Wiederherstellung von Feldrainen, Wiesenrainen, linear	31			11.140			345.340				Komplette Fläche liegt auf Acker, Unschärfen in der kartogr. Darstellung des Bestands. Abwertung, da Nutzungstyp nicht vollständig innerh. von drei Jahren herstellbar
	Summe/Differenz			11.140		11.140	178.240		345.340		167.100		
A13	Nistkästen für Feldsperlinge - Keine Bewertung nach KV angesetzt												

A14	Anlage von Streuobstwiesen												
A14	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	36	155				5.580					
A14	06.910 (B)	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	8.285				173.985					
A14	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	25				75					
A14	03.120	Streuobstwiese neu angelegt	23			8.465				194.695			
	Summe/Differenz			8.465		8.465		179.640		194.695		15.055	
A15	Wiederherstellung der Durchgängigkeit eines naturnahen Mittelgebirgsbaches												
	Baukosten gem Kostenschätzung: Ersatz Doppelrohrdurchlass und Beseitigung Absturz ca. 19.500 € Ersatz zweier einfacher Rohrdurchlässe je ca. 10.000 €												
	Herstellungskosten 39.500 € / 0,35€/WP		0,35									112.857	
A16.1	Umbau von jüngeren und mittelalten Fichtenbeständen zu Laubwald bzw. Etablierung von Laubwald im Bereich früherer Fichtenbestände (Optimierung als Haselmauslebensraum)												
A16.1	01.114 (B) -4WP	Buchenmischwald (forstlich überformt), nicht genannte naturnahe Laubholzbestände (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	37	4.510				166.870					Als 01.114(B) kartiert, der Maßnahmenbereich ist jedoch weit überwiegend mit Fichten bestockt. Daher Abwertung -4WP
	01.114 (B) +4WP	Buchenmischwald, forstlich überformt	45			4.510				202.950			Aufwertung aufgrund "Entfichtung" und Einbringung von Auwaldarten in noch nicht näher definierbaren Teilbereichen
A16.1	01.229 B +2WP	sonstige Fichtenbestände	26	18.495				480.870					Aufwertung um 2 WP, da der Fichtenbestand sich in erheblichen Teilen auflöst. Ohne weitere Maßnahmen wird sich mit hoher Prognosesicherheit wieder ein fichtendominierter Bestand entwickeln; aktuell nähert sich der Bestand jedoch der Schlagflur an.
	01.117/01.137	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen (36WP)	34			18.495				628.830			Nur geringe Aufwertung durch Anteil Auwald, da nur auf geringem Flächenanteil tatsächlich Auwald möglich.
	Summe/Differenz			23.005		23.005		647.740		831.780		184.040	
A16.2	Umbau von jüngeren und mittelalten Fichtenbeständen zu Laubwald bzw. Etablierung von Laubwald im Bereich früherer Fichtenbestände												
A16.2	01.111 B -4WP	Bodensaurer Buchenwald	54	585				31.590					Als 01.111 B kartiert, der Maßnahmenbereich ist jedoch zu nennenswerten Anteilen mit Fichten bestockt. Daher Abwertung -4WP
	01.111 B	Bodensaurer Buchenwald	58			585				33.930			Aufwertung aufgrund "Entfichtung" und Einbringung von Auwaldarten in noch nicht näher definierbaren Teilbereichen
	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	14.800				473.600					
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33			14.800				488.400			
	01.152 / 01.229 B	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald (32WP) / Sonstige Fichtenbestände (24WP)	28	45.425				1.271.900					Schlagflur mit teilweise noch bestehenden Fichtentrupps sowie aufkommender Naturverjüngung von überwiegend Fichte, so dass von einer Entwicklung hin zu reinen Fichten-Beständen auszugehen ist
	01.117/01.137	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen (36WP)	34			45.425				1.544.450			Nur geringe Aufwertung durch Anteil Auwald, da nur auf geringem Flächenanteil tatsächlich Auwald möglich.
A16.2	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	390				2.340					
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6			390				2.340			Waldweg ist nicht Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
	Summe/Differenz			61.200		61.200		1.779.430		2.069.120		289.690	
A17	Umwandlung eines Fichtenjungbestandes in Übergangsmoor/Moorbirkenwald												
A17	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	6.250				150.000					
A17	01.117/01.137	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen (36WP)	35			6.250				218.750			Wertigkeit des Moorbirkenwaldes auf zeitw. vernäsendem Standort zwischen Bruchwald und Buchenwald.
	Summe/Differenz			6.250		6.250		150.000		218.750		68.750	
A18.1	Bestandsumbau von Mischwaldbeständen; Totholzerhalt (Sicherung für 20 Jahre; eine Anrechnung in der KV ist aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Maßnahme nicht möglich)												
A18.2	Erhalt und Entwicklung von Altholz-Inseln (50 Jahre; eine Anrechnung in der KV ist aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Maßnahme nicht möglich)												

A18.3 Erhalt und Etablierung von Dauerwald sowie Anlage von Schneisen (dauerhaft)												
Teilfläche (A)												
A18.3A	01.111 B	Bodensaurer Buchenwald	58	2.850				165.300				
	01.111 B +1WP	Bodensaurer Buchenwald	59		2.850				168.150			nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen und Haselmaus-Nistkästen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
Teilfläche (B)												
A18.3B	01.111 B	Bodensaurer Buchenwald	58	13.800				800.400				
	01.111 B +1WP	Bodensaurer Buchenwald	59		13.800				814.200			nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen und Haselmaus-Nistkästen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
A18.3B	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	30				600				
	02.600 +2WP	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	22		30				660			Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3B	05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47	135				6.345				
	05.212 +2WP	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	49		135				6.615			Aufwertung aufgrund dauerhafter Anreicherung mit Sträuchern und weiteren Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3B	09.220 B	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	36	295				10.620				
	09.220 B +2WP	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	38		295				11.210			Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
Teilfläche (C)												
A18.3C	01.180	Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss	33	4.255				140.415				
	01.180 +1WP	Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss	34		4.255				144.670			nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen und Haselmaus-Nistkästen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
A18.3C	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	36	1.540				55.440				
	02.100 B +2WP	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	38		1.540				58.520			Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3C	02.100 B / 10.710	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten / Dachfläche nicht begrünt	20	270				5.400				
	02.100 B / 10.710 +2WP	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten / Dachfläche nicht begrünt	22		270				5.940			Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3C	02.300 B	Nasse voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	39	1.015				39.585				
	02.300 B +2WP	Nasse voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	41		1.015				41.615			Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3C	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	2.485				49.700				
	02.600 +2WP	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	22		2.485				54.670			Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3C	10.600 (B)	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften	21	1.295				27.195				
	10.600 (B) +2WP	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften	23		1.295				29.785			Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3C	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	795				21.465				
	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27		795				21.465			kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
A18.3C	09.150 B	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45	180				8.100				
	09.150 B	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45		180				8.100			kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
A18.3C	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	310				930				

	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Depomie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3			310				930			kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
A18.3C	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	210				1.260					
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6			210				1.260			kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
A18.3C	11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19	970				18.430					
	11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19			970				18.430			kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
Summe/Differenz			13.325	30.435		30.435		1.351.185		1.386.220		35.035	

A18.4 Entwicklung von Eichenwald (100 Jahre)

Stiftswald													
Teilfläche (A)													
A18.4A	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	4.665				149.280					Teilfläche (sehr licht stehend) mit Naturverjüngung von Lärche und Fichte, stellenweise auch Buchen.
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33			4.665				153.945			
Teilfläche (B)													
A18.4B	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	4.100				131.200					Windwurffläche mit verbleibenden Überhältern von Buche und Eiche mit mittlerem Baumholz. Auf der Fläche findet sich verstreut Naturverjüngung von Buche und Lärche, untergeordnet auch von Kiefer und Fichte.
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33			4.100				135.300			
Teilfläche (C)													
	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	3.400				81.600					Teilfläche mit lückiger Naturverjüngung von Buche, Kiefer und Lärche.
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33			3.400				112.200			
Teilfläche (D)													
	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	18.300				585.600					Fichtenwindwurffläche mit gruppenweiser Naturverjüngung der Buche und truppweise von Lärche und Fichte.
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33			18.300				603.900			
Kaufunger Wald													
Teilfläche (E)													
	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	15.700				502.400					Windwurffläche mit wenigen verbliebenen Fichten mit mittlerem Baumholz. Naturverjüngung fehlt weitestgehend auf der Fläche.
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33			15.700				518.100			
Teilfläche (F)													
	01.152 / 01.229 B	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald (32WP) / Sonstige Fichtenbestände (24WP)	28	46.300				1.296.400					Schlagflur mit teilweise noch bestehenden Fichtentrupps sowie aufkommender Naturverjüngung von überwiegend Fichte, so dass von einer Entwicklung hin zu reinen Fichten-Beständen auszugehen ist
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33			46.300				1.527.900			
Summe/Differenz				92.465		92.465		2.746.480		3.051.345		304.865	

A18.5 Umbau zu einem Eichenmischwald (100 Jahre)

A18.5	01.239 B	Sonstige Lärchenbestände	27	13.665				368.955					Flächen mit hohem Lärchenanteil
	01.239 B /01.127+3WP	sonstige Lärchenbestände (27WP)/Eichenaufforstung vor Kronenschluss (33WP)	33			13.665				450.945			Nach drei Jahren erst ca. 50 % der Fläche unterpflanzt/umgewandelt. Aufwertung durch Totholz und Baumhöhlen und Aufgrund Ziel hochwertiger Eichen-Wald
A18.5	01.111 B	Bodensaurer Buchenwald	58	70				4.060					
	01.111 B +2 WP	Bodensaurer Buchenwald	60			70				4.200			Aufwertung durch Erhöhung des Totholzanteils, Höhlenbäume
Summe/Differenz				13.735		13.735		373.015		455.145		82.130	

A18.6 Erhalt und Förderung von Eichen (30 Jahre, eine Anrechnung in der KV ist aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Maßnahme nicht möglich)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

A18.7 Entwicklung von Leitlinien in der Losseae (dauerhaft)												
Einzelbaumpflanzung entlang des Weges												
	04.110	Einzelbaum, heimisch, Standortgerecht (Bäume 20 cm StU zusätzlich: 8 St. x 5 m ² = 40 m ²)	31	40		40				1.240		Aufwertung durch Baumpflanzung entlang des Weges; für die Flächenberechnung wurde nur die von den Bäumen überschirmte Fläche angenommen
Streuobstflächen												
A18.7	03.130 (B) -4 WP	Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftungsform bestehender Streuobstwiesen)	46	4.080					187.680			Abwertung aufgrund sehr lückigen, abgängigen Bestands
	03.130 (B)	Streuobstwiese ext. bewirtschaftet	50			4.080				204.000		Aufwertung durch Nachpflanzung, Ergänzung des Bestands und weitere extensive Pflege möglich
A18.7	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	270					7.290			
A18.7	03.120	Streuobstwiese neu angelegt	30			270				8.100		Höhere Wertigkeit, da Unternutzung aus Grünland bereits vorhanden
Gehölzpflanzung beiderseits eines Grabens durch Initialpflanzung												
A18.7	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	840					22.680			
A18.7	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36			840				30.240		
	Summe/Differenz			5.230		5.230			217.650	243.580	25.930	
A18.8 Baumhöhlen und Fledermauskästen für die Bechsteinfledermaus; Flächen der Maßnahmen 18.2, 18.5 und 18.6												
	+ 0,5 WP	1.111 Baumhöhlen mit je 10 Höhlen je ha	0,5			1.111.000					555.500	Es wird sichergestellt, dass die "hergestellten" Baumhöhlen dauerhaft vorhanden sind. Aufwertung der Betroffenen Flächen um 0,5 WP
A18.9 Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen (dauerhaft) - keine zusätzliche Anrechenbarkeit i.S.d Eingriffsregelung; Flächen der Maßnahmen 18.1, 18.5 und 18.6												
<p>Erläuterung: Die Maßnahme ist nicht "flächenscharf" abgrenzbar. Sie beinhaltet die Auswahl und den dauerhaften Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen. Während die Markierung und der Erhalt bestehender Höhlenbäume keine zusätzliche Aufwertung bringt, ist der Nutzungsverzicht zusätzlicher Altbäume mit einer deutlichen ökologischen Verbesserung verbunden und damit im Sinne der Eingriffsregelung anrechenbar. Es wird angenommen, dass 50 zusätzliche Altbäume ausgewählt werden, die jeweils eine Fläche von ca. 50x 50m um einen zusätzlichen Punkt aufwerten.</p>												
	+1 WP	50 Bäume mit Aufwertung von je 50*50 m	1,0			125.000					125.000	
A19 Neuanlage des Teiches am Sichelrain einschließlich naturnaher Verlegung des Tiefenbaches (vgl. auch Darstellung oben im Bereich der Eingriffsflächen)												
											Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.	
A19	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	1.740					46.980			
	05.339	Neuanlage naturnaher Stillgewässer in naturnaher Umgebung	36			1.740				62.640		
A19	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	560					15.120			
A19	05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer	56	170					9.520			
A19	05.410	Schilfröhrichte	53	320					16.960			
	05.410	Schilfröhrichte	53			1.050				55.650		
A19	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	15					540			
A19	05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer	56	25					1.400			
	05.242	Naturnah angelegte Gräben	29			40				1.160		Tiefenbachverlegung
	Summe/Differenz			2.830		2.830			90.520	119.450	28.930	
A20 Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland (vgl. auch Darstellung oben im Bereich der Eingriffsflächen)												
											Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.	
A20	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	895					24.165			
	06.320 (B) +6WP	Intensiv genutzte Frischwiesen	33			895				29.535		Aufwertung aufgrund Extensivierung und Entwicklung zu Extensivgrünland. Dieses ist innerh. dreier Jahre jedoch nicht vollständig möglich.
	Summe/Differenz			895		895			24.165	29.535	5.370	

A21	Unterpflanzung neu angeschnittener Waldbereiche (Optimierung als Haselmauslebensraum), keine Aufwertung gem. KV, da hier konfliktmindernd angesetzt...												
	+2WP	Laub-, Nadel- und Mischwälder	2			98.375				196.750			Entwicklung strukturreicher Waldränder zur Kompensation von Eingriffen in Laubwald sowie des Waldrandanschnitts und der Isolierung von Laubwäldern. Pauschale Aufwertung um 2 WP.
	Summe/Differenz					98.375				196.750		196.750	
A22	Entwicklung von Waldrand (im Bereich von bau- und anlagebed. Inanspruchnahme; Darstellung siehe dort)												
A23	Entwicklung von Laubwald (im Bereich von bau- und anlagebed. Inanspruchnahme; Darstellung siehe dort)												
A24.1	Neuanlage des Losselaufes nach Rückbau der westl. B7-Brücke (Bereich Papierfabrik, Losse-km 5,250 bis km 5,4) (Losserenaturierung)												
	Aufgrund der positiven ökologischen Auswirkungen deutlich über die eng begrenzte Maßnahmenfläche hinaus und zur Honorierung der überproportionalen Herstellungskosten werden für die Abschnitte der Gewässerunterführungen statt der Einzelflächenbewertung die Herstellungskosten in Ansatz gebracht. Dabei wurden die Kosten für die Gestaltung des Gewässers selbst (Ufer und der Sohle) angesetzt. Die gewässerplanerische Kostenschätzung für die beiden Rückbaubereiche (A24.1 und A24.4) zuzüglich der anteiligen Planungskosten von in Summe ca. 269.000 € wurden dazu flächengewichtet den Maßnahmen A24.1 und A24.4 zugeordnet.												
	Herstellungskosten 145.000 €/0,35€/WP											414.286	
	Zusätzlich anrechenbar ist die Aufwertung, die sich mit dem Abbruch des Brückenbauwerkes im Bereich Papierfabrik (B7) die einhergehende Freilegung der Losse ergibt. Diese wird mit Baukosten von 645.300 € beziffert. Demgegenüber steht die neue Überbrückung mit dem einem Brückenbauwerk der A44. Daher wird der vorgenannte Betrag lediglich mit 75 % angesetzt												
	Baukosten von 645.300€ / 0,35€/WP zu 75 %											1.382.786	
A24.2	Gewässerunterhaltungs- und strukturverbessernde Maßnahmen im Ufer und Sohlenbereich (Losse-km 5,4 bis km 6,32) (Losserenaturierung)												
A24.2	01.133 B	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald	59	2.010						118.590			
	01.133 B +2WP +5WP	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald	66			2.010						132.660	Aufwertung um wenige WP aufgrund Strukturveränderung etc.. Aufwertung auch im Bereich des Erlen-Eschen Bachrinnenwaldes, da dieser von den benachbarten Maßnahmenbereichen profitiert und die Gewässerfläche in diesem Bereich auch überlagert; das Aufwertungspotenzial des Gewässers selbst ist dabei höher. Zusatzaufwertung + 5 WP für Förderung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Lossewiesen in Bezug auf den LR'T 91E0* und die damit verbundenen Erhaltungsziele
A24.2	02.300 B	Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	39	6.265						244.335			
	02.300 B +2WP +5WP	Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	46			6.265						288.190	Aufwertung siehe oben
A24.2	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50	6.530						326.500			
	05.214 +4WP +5WP	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	59			6.530						385.270	Aufwertung siehe oben
A24.2	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	1.670						45.090			
	06.320 (B) +2WP +5WP	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	34			1.670						56.780	Aufwertung siehe oben
A24.2	09.130 (B)	Wiesenbrachen und ruderaler Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	39	70						2.730			
	09.130 (B) +2WP +5WP	Wiesenbrachen und ruderaler Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	46			70						3.220	Aufwertung siehe oben
A24.2	09.210 B	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	39	75						2.925			
	09.210 B +2WP +5WP	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	46			75						3.450	Aufwertung siehe oben
A24.2	09.220 B	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	36	340						12.240			
	09.220 B +2WP +5WP	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	43			340						14.620	Aufwertung siehe oben
A24.2	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	565						20.340			
A24.2	05.243	Naturfern ausgebauter Gräben	7	30						210			
A24.2	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	45						270			
A24.2	10.600 (B)	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften	21	650						13.650			

A24.2	10.710 / 11.221	Dachfläche nicht begrünt / Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	8	75				600						
A24.2	11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19	215				4.085						
A24.2	11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	14	895				12.530						
	01.137+5WP	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	41				2.475					101.475	Zusatzaufwertung + 5 WP für Förderung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Lossewiesen in Bezug auf den LR'T 91E0* und die damit verbundenen Erhaltungsziele	
	Summe/Differenz			19.435			19.435					804.095	985.665	181.570

A24.3 Neuanlage des Losselaufes im Bereich der Querung der A 44 (Losse-km 6,32 bis km 6,9) (Losserenaturierung) (vgl. auch Darstellung oben im Bereich der Eingriffsflächen)

A24.3	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	250				9.000					Bereiche außerhalb des bisherigen Flussbettes	
A24.3	02.300 B	Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	39	2.630				102.570					restliche Flächen	
A24.3	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50	1.705				85.250						
A24.3	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	9.110				245.970						
A24.3	06.320 (B) / 02.100	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen) / Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	32	280				8.960						
A24.3	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	65				390						
A24.3	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50				14.040					702.000		
	Summe/Differenz			14.040			14.040					452.140	702.000	249.860

A24.4 Neuanlage des Losselaufes nach Rückbau der B7-Brücke im Bereich der AS Niederkaufungen (vgl. auch Darstellung oben im Bereich der Eingriffsflächen)

Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.

Aufgrund der positiven ökologischen Auswirkungen deutlich über die eng begrenzte Maßnahmenfläche hinaus und zur Honorierung der überproportionalen Herstellungskosten werden für die Abschnitte der Gewässerunterführungen statt der Einzelflächenbewertung die Herstellungskosten in Ansatz gebracht. (Dabei wurden lediglich die Kosten für die Gestaltung des Gewässers selbst (Ufer und der Sohle) angesetzt; der Rückbau der Straßen und Brückenbauwerke ist nicht enthalten. Die gewässerplanerische Kostenschätzung für die beiden Rückbaubereiche (A24.1 und A24.4) zuzüglich der anteiligen Planungskosten von in Summe ca. 269.000 € wurden dazu flächengewichtet den Maßnahmen A24.1 und A24.4 zugeordnet. Bei A24.4 wurden die Mäander- und der Maßnahme zugeordneten Gewässerrandflächen mit Sukzession "konventionell" über den Flächenansatz bewertet, lediglich der engere Rückbaubereich von ca. 2.000 m² über die prognostizierten Kosten.

Herstellungskosten 124.000 € / 0,35€/WP

354.286

Zusätzlich anrechenbar ist die Aufwertung, die sich mit dem Abbruch der Brückenbauwerke im Bereich Anschlussstelle Niederkaufungen der B7 durch die einhergehende Freilegung der Losse ergibt. Diese werden mit Baukosten von 307.000 € beziffert.

Demgegenüber steht auch hier die neue Überbrückung mit dem einem Brückenbauwerk der A44. Daher wird der vorgenannte Betrag lediglich mit 75 % angesetzt

Baukosten von 307.000€ / 0,35€/WP zu 75 %

657.857

A24.4	02.300 B	Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	39	1.290				50.310						
A24.4	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	1.350				27.000						
A24.4	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50	1.195				59.750						
A24.4	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	3.760				101.520						
A24.4	09.130 (B)	Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	39	560				21.840						
A24.4	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Depomie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	2.270				6.810						
A24.4	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	580				3.480						
A24.4	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50				9.910					495.500		
A24.4	10.610	bewachsene Feldwege	21				1.095					22.995	Ruderalen Gewässerrandflächen	
	Summe/Differenz			11.005			11.005					270.710	518.495	247.785

A25	Gehölzpflanzung auf der Rückbaufläche der B7												Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.	
A25	02.100 B	<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	36	515					18.540					Gehölze im Bereich Dammrückbau
A25	02.600	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	3.240					64.800					
A25	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	140					3.780					
A25	09.160	<i>Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm</i>	13	155					2.015					
A25	10.510	<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	13.185					39.555					
A25	10.710 / 11.221	<i>Dachfläche nicht begrünt / Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten</i>	8	10					80					
A25	02.400	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen</i>	27				13.040					352.080		
A25	02.600	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20				4.205					84.100		
	Summe/Differenz			17.245			17.245		128.770			436.180		307.410
A26	Herstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen auf Teilen der Rückbaufläche der B7												Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.	
A26	02.100 B	<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	36	2.150					77.400					
A26	02.600	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	20.265					405.300					
A26	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	195					5.265					
A26	09.130 (B)	<i>Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)</i>	39	410					15.990					
A26	09.150 B	<i>Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)</i>	45	840					37.800					
A26	09.160	<i>Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm</i>	13	660					8.580					
A26	09.210 B	<i>Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte</i>	39	15					585					
A26	10.510	<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	21.635					64.905					
A26	11.191	<i>Acker, intensiv genutzt</i>	16	10					160					
A26	06.920	<i>Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc.</i>	16				24.970					399.520		
A26	11.191	<i>Acker, intensiv genutzt</i>	16				21.210					339.360		
	Summe/Differenz			46.180			46.180		615.985			738.880		122.895
A27	Renaturierung des Diebachsgrabens												Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.	
A27	02.300 B	<i>Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	39	40					1.560					
A27	02.600	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	1.010					20.200					
A27	05.242	<i>Naturnah angelegte Gräben</i>	29	130					3.770					
A27	06.120 (B)	<i>Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	47	510					23.970					
A27	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	2.460					66.420					
A27	09.130 (B)	<i>Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)</i>	39	145					5.655					
A27	09.150 B	<i>Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)</i>	45	65					2.925					
A27	10.510	<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	3.040					9.120					

A27	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	5			30						
A27	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche(...)Gewässergüteklasse II und schlechter	50			7.125				356.250			
A27	05.241	An Böschungen verkrautete Gräben (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur bei naturnaher Grabengestaltung in naturnahem Umfeld)	36			280				10.080			
	Summe/Differenz			7.405		7.405		133.650		366.330		232.680	
A28 Errichtung einer Grünbrücke													
<p>Erläuterung: Als Aufwertung im Sinne der Eingriffsregelung anrechenbar ist lediglich die Reduktion des Tötungsrisikos und der Zerschneidungswirkung die sich daraus ergibt, dass die B7 mit überbrückt wird. Nicht anrechenbar ist der Brückenanteil über die A44, da dieser lediglich der Vermeidung dient. Die Herleitung erfolgt über die anzurechnenden Baukosten und die Reduktion der genannten Zerschneidung. Heranzuziehender Maßstab ist damit die Kostengrößenordnung, die mit einer "Regelgrünbrücke" über eine zweispurige Straße verbunden wäre. Diese Kosten liegen bei 3,6 Mio €. Die Barrierewirkung der B7 kann gem. "BfN-Kurve" (BFN, 2011, Barrierewirkung für Huftiere, große carnivore Säuger und Hasenartige) mit ca. 45 beziffert werden. Da jedoch auch durch die vorhabensbedingt erforderliche Zäunung eine gewisse Zerschneidung entsteht, und die Barrierewirkung nicht vollständig aufgehoben wird, wird der o.g. Prozentsatz nochmals um ein Drittel auf 30 % reduziert.</p>													
Herstellungskosten 3.600.000 €/0,35€/WP zu 30%											3.085.714		
A29 Entsiegelung von Verkehrsflächen													
<p>Erläuterung: die Entsiegelungsflächen sind überwiegend durch weitere Maßnahmenflächen beplant und dort bilanziert (A6, A7,G1, G3 etc, vgl. Ausführungen im Maßnahmenblatt). Hier aufgeführt ist lediglich der Anteil der nicht bereits in weiteren Maßnahmen enthalten ist, da projektimmanent lediglich die Versiegelung entfernt, ein Schotterkörper aber als "ungebundene Wegedecke" erhalten bleibt. Dies beinhaltet insbesondere den Entsiegelungsbereich der K7. Entsprechend ergeben sich Abweichungen zu den Flächenangaben im Maßnahmenblatt.</p>													
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3	34.210				102.630					
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze	6			34.210				205.260			
	Summe/Differenz			34.210		34.210		102.630		205.260		102.630	
A30 Neuanlage von 10 Amphibiendurchlässen und Vergrößerung zweier vorhandener Durchlässe sowie Anlage einer permanenten Amphibienleiteinrichtung im Bereich der L 3203													
		Leiteinrichtung: 1300 lfm à 77,5 € = 100.750 €	0,35 €/WP							287.857			
		Durchlässe (12 Stück als Rahmendurchlässe; 2 davon als Ersatz bestehender, kleinerer Durchlässe, 10 als Neuanlage) pauschal je 5.000 €	0,35 €/WP							171.429			
		Zusätzlich Baufeld vorbereiten, Baustelleneinrichtung, Wiederherstellung Frostschutzschicht und Straßendecke etc. pausch. ca. 120.000	0,35 €/WP							342.857			
		Summe Amphibienleiteinrichtung und Durchlässe								802.143			
A31 Aufwertung der Habitataignung von Waldflächen für die Haselmaus													
<p>Erläuterung: Die Maßnahmenflächen weisen z.T. Überlappung mit weiteren Maßnahmen auf. Hier werden lediglich die nicht überlappenden Bereiche bilanziert. Entsprechend ergeben sich Abweichungen zu den Gesamt-Flächenangaben im Maßnahmenblatt</p>													
A31	01.111 B	Bodensaurer Buchenwald	58	27.985				1.623.130					
	01.111 B +1WP	Bodensaurer Buchenwald	59			27.985				1.651.115			nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
A31	01.122 (B)	Eichenmischwälder (forstlich überformt) (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	41	8.505				348.705					
	01.122 (B) +3WP	Eichenmischwälder (forstlich überformt) (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	44			8.505				374.220			Aufwertung aufgrund dauerhafter Anreicherung mit Sträuchern und weiteren Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung
A31	01.133 B	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald	59	1.105				65.195					
	01.133 B +2WP	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald	61			1.105				67.405			Aufwertung um 2WP aufgrund dauerhafter Anreicherung mit Sträuchern und weiteren Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung
A31	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	2.920				93.440					
	01.152 +3WP	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	35			2.920				102.200			Aufwertung aufgrund dauerhafter Anreicherung mit Sträuchern und weiteren Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung.
A31	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	6.125				147.000					
A31	01.239 B	Sonstige Lärchenbestände	27	695				18.765					
	01.117 +3WP	Buchenaufforstung vor Kronenschluss/Aufbau naturnaher Waldränder	36			6.820				245.520			Pflanzung hochwertiger Strauch- und Laubbaumvegetation im Fichten-/Lärchen-Bereich sowie Aufwertung durch Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung.
A31	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	4.575				164.700					
	02.100 B +1WP	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	37			4.575				169.275			nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich

A31	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	20.560			411.200					
	02.600 +1WP	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	21		20.560			431.760				nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
A31	11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19	8.360			158.840					
	11.212 +3WP	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	22		8.360			183.920				Aufwertung aufgrund dauerhafter Anreicherung mit Sträuchern und weiteren Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung.
A31	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	40			1.080					
	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27		40			1.080				kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
A31	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	1.915			5.745					
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3		1.915			5.745				kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands auf langer Strecke; bleibt unverändert enthalten
A31	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	110			660					
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6		110			660				kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
	Summe/Differenz			82.895	82.895		3.038.460	3.232.900		194.440		

A32	Umbau eines Fichtenbestandes zu einem Laubwald im Bereich "Dürre Wiese" (Optimierung als Haselmauslebensraum)											
A32	01.152 / 01.229 B-2WP	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald (32WP) / Sonstige Fichtenbestände (25WP)	25	31.672			791.800					Die Fichtenbestände sind bereits weitgehend aufgelöst bzw. kalamitätsbedingt entnommen, sodass sich die Fläche weitgehend als Schlagflur darstellt. Die natürliche Wiederbewaldung würde mit hoher Prognosesicherheit erneut weitgehend reine Fichtenbestände hervorbringen.
A32	01.117 +4WP	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	37		31.672			1.171.864				Aufwertung aufgrund hohen Artenreichtums auch in der Strauchschicht und Anreicherungen mit Strukturelementen gem. Maßnahmenblatt.
A32	01.114 (B)	Buchenmischwald, forstlich überformt	41	2.694			110.454					Als Laubmischwald kartierte, mit erfasste Bereiche
A32	01.114 (B) +4WP	Buchenmischwald, forstlich überformt	45		2.694			121.230				Aufwertung aufgrund hohen Artenreichtums auch in der Strauchschicht und Anreicherungen mit Strukturelementen gem. Maßnahmenblatt.
A32	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	36	57								
A32	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	36		57							Enthaltene Hecken bleiben i.W. unverändert
A32	05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47	191								
A32	05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47		191							Der die Fläche querender Bachlauf bleibt unverändert
A32	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	529			3.174					
A32	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6		529			3.174				
	Summe/Differenz			35.143	35.143		905.428	1.296.268		390.840		

A33	Errichten von Baumstubben-Wurzeltellerhaufen für die Wildkatze											
	Die Maßnahme ist rein artenschutzrechtlich begründet. Es ergibt sich keine signifikante Aufwertbarkeit im Sinne der KV											

A34	Neuanlage Laichgewässer												
A34	01.133 B	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald	59	65				3.835					
A34	02.300 B	Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	39	5				195					
A34	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	8.950				241.650					
A34	09.130 (B)	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	39	865				33.735					
A34	05.339	Neuanlage naturnaher Stillgewässer in naturnaher Umgebung	36				1.760			63.360			
A34	05.410	Schilfröhrichte	53				4.430			234.790			
A34	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21				3.695			77.595			
	Summe/Differenz			9.885			9.885			279.415		375.745	96.330

A35	Nistkästen für den Gartenrotschwanz												
	Die Maßnahme ist rein artenschutzrechtlich begründet. Es ergibt sich keine Aufwertbarkeit im Sinne der KV												

A36	Nisthilfen für die Rauchschwalbe												
	Die Maßnahme ist rein artenschutzrechtlich begründet. Es ergibt sich keine Aufwertbarkeit im Sinne der KV												

A37	Strukturierung der Landschaft als Lebensraum für die Goldammer												
A37	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	75				2.025					
A37	09.150 B	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45	5				225					
A37	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	120				360					
A37	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	4.025				64.400					
A37	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehözen	27				4.225			114.075			
	Summe/Differenz			4.225			4.225			67.010		114.075	47.065

IV. Ermittlung der sich aus „externen“ bzw. „trassenfernen“ Ersatzmaßnahmen(komplexen) ergebenden Aufwertungen

	Ersatzmaßnahmenkomplex Belgerkopf												
E1.1	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	14.363				344.712					
E1.1	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	33				10.226			337.458			Buchenwaldanteil
E1.1	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald	36				4.137			148.932			Anteil Erlenstreifen am Bach
E1.2	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	8.260				198.240					
E1.2	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald	36				2.903			104.508			Anteil Auwald
E1.2	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss	33				5.357			176.781			Anteil Buchenwald
E1.3	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	22.391				537.384					
E1.3	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss	33				22.391			738.903			
E1.4	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	49.926				1.198.224					
E1.4	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss	33				49.926			1.647.558			
E1.5	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	4.028				96.672					
E1.5	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss	33				4.028			132.924			
	Summe/Differenz			98.968			98.968			2.375.232		3.287.064	911.832

Ersatzmaßnahmenkomplex Glimmerode und Hambach												
E 2.1	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	99.265				2.382.360				100% Fichte/sonstige Nadelbäume in der Maßnahmenfläche
	01.117+1WP	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	34		99.265				3.375.010			ökol. Bewertung sonstiger geplanter Laubbäume wie Buche; Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)
	01.229 B/01.153 B -10WP	Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	31	5.230				162.130				Waldrand ansatzweise an Fi-Fläche vorhanden. Ansatz je 50 %, Abwertung aufgrund fehlender Stufigkeit und Nadelholzdominanz der Maßnahmenfläche
	01.117/01.153 B -10 WP+1WP	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP) /Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	37		5.230				193.510			Vorhandene Waldrandbestandteile von 50 % bleiben erhalten; . Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)
	Summe			104.495		104.495		2.544.490		3.568.520		1.024.030
E 2.1	01.229 B/01.180	Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss (33WP)	28	25.388				710.864				50% Fichte/sonstige Nadelbäume, 50% Laubholz in der Maßnahmenfläche
	01.180 + 1WP	Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss	34		25.388				863.192			keine Pflanzung aufgrund Expansionsfähigkeit der vorhandenen Laubbäume; nach Entfernung der Fi verbleibt der Laubbaumanteil; Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)
	01.229 B/01.153 B -10WP	Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	32	3.805				121.760				Waldrand ansatzweise an Fi-Fläche vorhanden; je 50 % der Fläche zugeordnet, Abwertung vorhandenen Waldrands aufgrund fehlender Stufigkeit und Nadelholzdominanz der Maßnahmenfläche
	01.117/01.153 B -10WP + 1 WP	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP) /Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	37		3.805				140.785			Vorhandene, abzuwertende Waldrandbestandteile bleiben erhalten (je 50 %). Waldrandbreite von 5 m kalkuliert. Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)
	Summe			29.193		29.193		832.624		1.003.977		171.353
E 2.1	01.229 B/01.180	Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss (33WP)	26	7.053				183.378				75% Fichte/sonstige Nadelbäume, 25% Laubholz in der Maßnahmenfläche
	01.117/01.180 + 1 WP	E8: Aufforstung - Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss (33WP)	34		7.053				239.802			75% Buchenaufforstung, 25% Laubholz in der Maßnahmenfläche; ökol. Bewertung sonstiger geplanter Laubbäume wie Buche; Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)
	01.229 B/01.153 B -10WP	Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	32	1.910				61.120				Waldrand ansatzweise an Fi-Fläche vorhanden, je 50 % der Fläche zugeordnet; Abwertung vorhandenen Waldrands aufgrund fehlender Stufigkeit und Nadelholzdominanz der Maßnahmenfläche
	01.117/01.153 B -10WP + 1 WP	E8: Aufforstung - Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	37		1.910				70.670			Vorhandene abzuwertende Waldrandbestandteile bleiben erhalten (50 %); Waldrandbreite von 5 m kalkuliert Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)
	Summe			8.963		8.963		244.498		310.472		65.974
E 2.1	01.229 B/01.180	Sonstige Fichtenbestände/(Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss)	25	50.581				1.264.525				95% Fichte/sonstige Nadelbäume, 5% Laubholz in der Maßnahmenfläche(Herleitung über 01.229 B+1 WP Aufwertung aufgrund Laubholzanteils, insb. auch Erlen)
	01.117+1WP+1WP	E8: Aufforstung - Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	35		50.581				1.770.335			ökol. Bewertung sonstiger geplanter Laubbäume wie Buche; + 1 WP aufgrund vorhandener Erlen; Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)
	01.229 B/01.153 B -10WP	Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	31	2.845				88.195				Waldrand ansatzweise an Fi-Fläche vorhanden je 50 % der Fläche zugeordnet; Abwertung vorhandenen Waldrands aufgrund fehlender Stufigkeit und Nadelholzdominanz der Maßnahmenfläche
	01.117/01.153 B -10WP	E8: Aufforstung - Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	36		2.845				102.420			Buchenaufforstung 50%; Vorhandene, abzuwertende Waldrandbestandteile bleiben erhalten, daher -10WP; Waldrandbreite von 5 m kalkuliert
	Summe			53.426		53.426		1.352.720		1.872.755		520.035

E 2.2	01.229B	Sonstige Fichtenbestände	24	3.194				76.656						
	06.930+6WP	Entwicklung von Grünland nach Abtrieb der Fichten - Naturnahe Grünlandesaat	27			3.194				86.238				Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Ziele; Verbesserte Vernetzung und Pflege möglich.
	Summe			3.194		3.194		76.656		86.238			9.582	
E 2.3	01.180+1WP	Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss	34	11.217				381.378						+1WP aufgrund unterständig noch in sehr geringem Umfang vorh. Schwarzerle und Birke
	01.137+10WP	Entwicklung eines Auwaldes mit Schwarzerle und Esche - Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	46			10.292				473.432				Waldinneres; Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Ziele (Entwicklung 91EO*, Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior)
	01.117+10WP	Entwicklung Waldrand-Buchenaufforstung vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	43			925				39.775				Waldrandbereich, Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Ziele (Entwicklung 91EO*, Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior)
	Summe			11.217		11.217		381.378		513.207			131.829	
Ersatzmaßnahmenkomplex Walburg														
E3.1	06.310 (B)-6WP	Extensiv genutzte Frischwiesen	38	31.734				1.205.892						westl. Teilfläche mit bereits mäßig ext. Bewirtschaftung
E3.1	06.310 (B)	Extensivierung von Grünland - Extensiv genutzte Frischwiesen	44			31.734				1.396.296				Aufwertung auf ext. gen. Frischwiese möglich
E3.1	06.320 (B)+5 WP	Intensiv genutzte Frischwiesen	32	11.408				365.056						nördl. Teilfl. mit mäßig int. Bew.
E3.1	06.310 (B)	Extensivierung von Grünland - Extensiv genutzte Frischwiesen	44			11.408				501.952				
E3.1	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	5.212				140.724						typ. Ausprägung auf östl. Teilfläche, unterhalb Gehölzstreifen.
E3.1	06.320 (B)+6WP	Extensivierung von Grünland - Intensiv genutzte Frischwiesen	33			5.212				171.996				Aufwertung um 6 WP aufgrund Extensivierung
E3.1	06.910	Intensiv genutzte Wirtschaftswiese	21	85.543				1.796.403						typ. Ausprägung auf östl. Teilfläche, oberhalb Gehölzstreifen
E3.1	06.320 (B)	Extensivierung von Grünland - Intensiv genutzte Frischwiesen	27			85.543				2.309.661				
E3.2	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	43.581				697.296						
E3.2	06.930	Neuanlage von Grünland auf Ackerstandort - Naturnahe Grünlandesaat	21			43.581				915.201				
E3.3	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	9.019				144.304						
E3.3	10.610	Anlage einer Brache - bewachsene Feldwege	21			9.019				189.399				
	Summe			186.497		186.497		4.349.675		5.484.505			1.134.830	
Ersatzmaßnahmen Blühstreifen für Feldlerchen Domäne Schafhof														
E4	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	23.200				371.200						
	09.151 (B) - 5WP	Blühflächen und Blühstreifen für die Feldlerche - Wiederherstellung von Feldrainen, Wiesenrainen, linear	31			23.200				719.200				Abwertung aufgrund nicht vollständiger Herstellbarkeit innerhalb von drei Jahren
	Summe			23.200		23.200		371.200		719.200			348.000	
Zusatzbewertung (Siehe Blatt Nr.:														
Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr. _____)														
	Summe												573.981	
				Auf dem letzten Blatt:		x Kostenindex								0
				Umrechnung in EURO										
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben				Summe EURO										
Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!										EURO Abgabe				